

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/089/2022/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.04.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	10.05.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2022				
Stadtrat	öffentlich	01.06.2022				

Titel:

Novellierung des Maßnahmebeschlusses BV/243/2020/IV-41 vom 14.10.2020
Sanierung des Blumengartenhauses im Park Georgium zur Unterbringung der
Museumspädagogik der Anhaltischen Gemäldegalerie

Beschluss:

1. Der Gesamtausgabebedarf für die Sanierung des Blumengartenhauses erhöht sich von 1.000.000,00 € brutto auf 1.282.500,00 € brutto.
2. Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,00 €. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem Budget des „Corona Sondervermögensgesetzes“. Eine überplanmäßige Ausgabe für 2022 in Höhe von 282.500,00 € wird genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG Land Sachsen-Anhalt KomUVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Förderprogramm Sachsen-Anhalt-Kulturerbe
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/243/2020/IV-41
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	Per Mail vom 13.04.2022

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto Auszahlung:
Investitionsnummer:

25213. 7851000/0961000
25213410951 6003

Haushaltsplan 2022

Gesamtübersicht der Maßnahme Stand Novellierung 2022 - Ein- und Auszahlungen gemäß aktueller Kostenübersicht

	kassen- wirksam bis 2020	kassen- wirksam 2021	HH Plan 2022 alt	Summe Gesamt- maßnahme per 12/2021	Mehrbe- darf HH 2022*	HH 2022 neu	Gesamtaus- gabebedarf alt	Mehrbedarf Gesamtaus- gabe	Gesamt- ausgabe- bedarf neu
GESAMT							1.000.000,00	282.500,00	1.282.500,00
Auszahlun- gen Bau	95.677,2 0	184.452,70	633.300,00	913.429,90	369.070,00	1.002.370,00	200.000,00	282.500,00	482.500,00
Einzahlun- gen Bau	0,00	32.275,66	770.300,00	802.575,66	0,00	767.700,00	800.000,00	0,00	800.000,00
Einzahlung Kommun- alpaus- schale Corona					269.070,00				
Eigenmittel Bau	95.677,2 0	152.177,04	137.000,00	110.854,24	100.000,00	234.670,00	200.000,00	282.500,00	482.500,00

* Mehrbedarf HH 2022

-	369.070,00	EURO -	ergeben sich aus der NICHT kassenwirksamkeit aus 2021 i.H.v. 86.570 EURO und der Novellierung zum MB in 2022 i.H.v. 282.500 EURO
	100.000,00	EURO -	Genehmigung üp 1/25 v. 23.02.2022 in HH 2022 - Deckungsquelle für 100.000 EURO aus Minderauszahlung Maßnahme NB Schule An der Muldaue, 22100.7851000, INV 221004006400001
	269.070,00	EURO -	aus Mehreinzahlungen aus der Kommunalpauschale (Corona Sondervermögensgesetz) aufgrund von Preissteigerungen aufgrund von Corona

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

1. Allgemein

Die Sanierung des Blumengartenhauses im Rahmen des Förderprogramms „KULTURERBE“ soll bezüglich seiner wesentlichen Funktionen zum 30.06.2022 abgeschlossen sein.

2. Projektstand und weiterer Ablauf

Mit der bautechnischen Umsetzung der Sanierung wurde im Februar 2021 begonnen.

Die bei der Sanierung der Treppenanlage vorgefundenen massiven Frostschäden an den Ziegelfundamenten der Portikus-Säulen zwangen zur Erneuerung/Sanierung der Säulengrundamente sowie zur Herstellung einer frostfreien Stufenauflegergründung.

Für die weiteren geplanten Umbaugewerke Dacharbeiten, Maurer- und Putzarbeiten aller Innen- und Außenbereiche, die Herstellung der restauratorischen Fassung der Innenraumflächen, Trockenbauarbeiten, Rekonstruktion von Fenstern und Türen, Fußbodenarbeiten sowie Einbau notwendiger Heiz- und Sanitäranlagen wurde der Förderzeitraum bis 30.06.2022 durch den Fördermittelgeber verlängert.

Massive bautechnische Verfallsspuren verfolgten jedoch den Sanierungsfortschritt vehement (siehe hierzu Anlage 2 – Fotos). Der Befall durch echten Hausschwamm an verschiedensten Stellen und Bauteilen des Blumengartenhauses erfordert umfangreiche und nicht geplante Erneuerungen von Tragsystemen und Bauteilen wie Dächern, Balkendecken, Fußböden, Unterdecken und Deckenstuck. Für diese notwendigen Arbeiten ist eine Begleitung im Rückbau und in der Erneuerung durch einen Statiker unumgänglich.

Nicht erkannte Schäden und Rückbauerfordernisse solchen Ausmaßes stören die Sanierungsabläufe im Bauzeitenplan erheblich. Zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 282.500,00 € werden zeitnah benötigt, um Nachträge und weitere Aufträge beauftragen zu können.

In diesem Prozess schlagen darüber hinaus pandemiebedingte Engpässe sowie Ukraine-Kriegsauswirkungen auf der Kosten- und auf der Zeitachse gleichsam stark zu.

Zur Bewältigung der notwendigen Bauteilerneuerungen werden dringend die beantragten **282.500,00 €** aus der Deckungsquelle „Corona Sondervermögensgesetz-Mehrbedarfe für laufende Hochbaumaßnahmen“ benötigt.

Eine Freigabe der Mittel zur Bauablaufsicherung, ist dringend erforderlich!

Anlage 2: Fotos